Änderungs- und Erweiterungsbeschluss

Der Beschluss zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch den Rat am 18.04.2024 gefasst worden.
Der Änderungs- und Erweiterungsbeschluss ist am 11.07.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mülheim-Kärlich,
den 14.07.2025

(Siegel) (Gerd Harner)
Stadtbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Mit öffentlicher Bekanntmachung am 11.07.2025 wurde darauf hingewiesen, dass die Unterlagen im Internet veröffentlich sind und bei der Verbandsgemeindeverwaltung einsehbar sind und dass sich die Öffentlichkeit vom 14.07.2025 bis zum 13.08.2025 zu der Planung äussern kann. Mit E-Mail vom 11.07.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert eine Stellungnahme vorzulegen.

Mülheim-Kärlich,
den 14.08.2025

(Siegel) (Gerd Harner)
Stadtbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Bebauungsplanänderung und -erweiterung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB nebst Textfestsetzungen und Begründung in der Zeit vom 18.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026 im Internet veröffentlicht und hat zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Veröffentlichung/Offenlegung wurde am 15.05.2026 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 15.05.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Mülheim-Kärlich,
den 22.06.2026

(Siegel) (Gerd Harner)
Stadtbürgermeister

Beschluss über die Bebauungsplanänderung und -erweiterung

Diese Bebauungsplanänderung und -erweiterung ist gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 27.08.2026 als Satzung beschlossen worden.

Mülheim-Kärlich,
den 28.08.2026

(Siegel) (Gerd Harner)
Stadtbürgermeister

Ausfertigung

Die Bebauungsplanänderung und -erweiterung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Bebauungsplanänderung und -erweiterung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungsplanänderung und -erweiterung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mülheim-Kärlich,
den 21.10.2026

(Siegel) (Gerd Harner)
Stadtbürgermeister

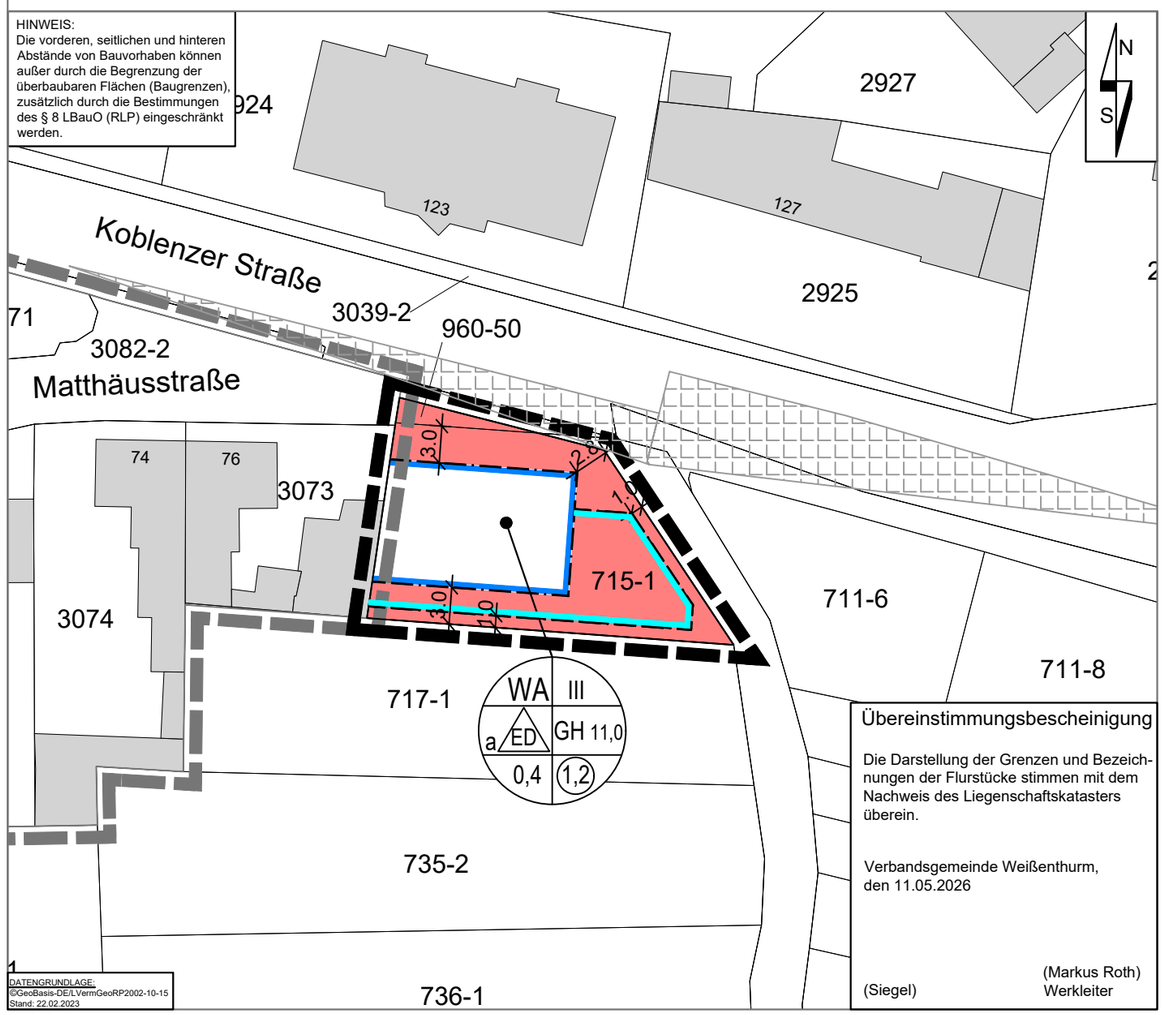
Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung und -erweiterung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 23.10.2026 bekannt gemacht worden.
Mit diesem Datum ist die Bebauungsplanänderung und -erweiterung in Kraft getreten.

Mülheim-Kärlich,
den 23.10.2026

(Siegel) (Gerd Harner)
Stadtbürgermeister

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.



DATENGRUNDLAGE:
©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15
Stand: 22.02.2023

Übereinstimmungsbescheinigung

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeinde Weißenthurm,
den 11.05.2026

(Siegel) (Markus Roth)
Werkleiter

Zeichenerklärung
Nachrichtliche Darstellungen und Darstellungen aus der Katastergrundlage

- 1331-2 — Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- vorh. Gebäude
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplans "Auf dem Kuhplatz"

Zeichenerklärung
Zeichnerische Festsetzungen

Füllschema der Nutzungsschablone

a	b
c	d
e	f

a) Art der baulichen Nutzung — b) Zahl der Vollgeschosse
c) Bauweise, Bauart — d) Gebäudehöhe
e) Grundflächenzahl (GRZ) — f) Geschossflächenzahl (GFZ)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 21a BauNVO)

- 0,4 — Grundflächenzahl
- (1,2) — Geschossflächenzahl
- III
- GH 11,0 — Gebäudehöhe, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze
- Baugrenze für angebaute Terrasse, Überdachung zulässig
- a — abweichende Bauweise
- ED — Einzel- oder Doppelhäuser

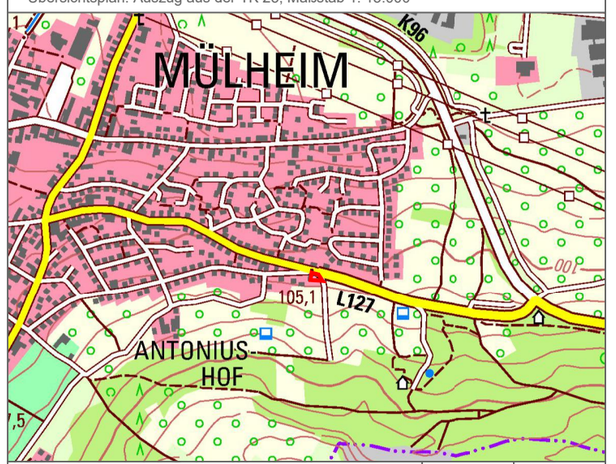
Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Sichtfelder 30 km/h (siehe textliche Festsetzung Nr. 1.7) (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

Bebauungsplan "Auf dem Kuhplatz, 1. Änderung und Erweiterung"

Ortsgemeinde:	Mülheim-Kärlich	Verbandsgemeinde:	Weißenthurm
Gemarkung:	Mülheim	Flur:	9
Maßstab:	1:500		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 15.000



Änderung	Datum	Name
Satzungsausfertigung	Okt. 2026	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	April 2026	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Juli 2025	AW/JB

FWI Teamplan GmbH
Brohltalstraße 10
56656 Brohl-Lützing
Tel.: 02633/4562-0
Fax: 02633/4562-77
E-Mail: info@fwi-teamplan.de
Internet: www.fwi-teamplan.de